

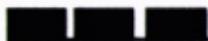
**10. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE KLEIN WESENBERG**

für das Gebiet östlich des Schulweges, nördlich Schulweg 12

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

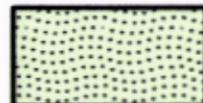


WOHNBAUFLÄCHEN



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHEN



ORTSRANDEINGRÜNUNG

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG



30m WALDABSTAND

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am 27.11.2010 und 12.05.2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.02.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.01.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.10.2014 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.11.2014 bis zum 12.12.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.11.2014 in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 08.01.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.01.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.02.2015 Az.: IV267-512.111-62.39 (10.Änd.) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise werden beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 09.03.15 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.03.2015 wirksam.

Klein Wesenberg, den 09.03.15



Herbert David
(Herbert David)
-Bürgermeister-